

Kommunales Förderprogramm zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins; Änderung der Auszahlungsmodalität

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt hat Folgendes in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 beschlossen:

Die Regelung in §6 Abs. 2 Satz 3 des Programmes ist in der Umsetzung nicht sinnvoll. Hier heißt es:
„Eine vorzeitige Teilauszahlung ist nicht möglich.“ Da die Förderberechtigten gerade während der Bauphase finanzielle Unterstützung benötigen, wird der §6 Abs. 2 Satz 3 wie folgt geändert:
„Eine vorzeitige Teilauszahlung ist möglich.“

Hallstadt, 15. März 2019



Thomas Söder
Erster Bürgermeister